



3-1591 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

641/A.B.

zu 700/J.

Pr.Zl. 5.905/43 -I/1-1971

Präs. am 23. Juli 1971 Wien, am 15. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meltter und Genossen Nr. 700/J-NR/1971 vom 16.6.1971: "Schienengleiche Eisenbahnübergänge".

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zur Frage 1)

Es gibt bei den Österreichischen Bundesbahnen 2.870 abgeschränkte Eisenbahnübergänge.

Zur Frage 2)

1.760 Schrankenwärter sind für die Bedienung von 1.360 Schrankenanlagen der freien Strecke erforderlich. Die übrigen Schrankenanlagen werden von Bahnhofsbediensteten mitbedient oder vom Zug ausgelöst.

Zur Frage 3)

Von den abgeschränkten Bahnhübergängen werden 1.400 von Bahnhöfen und 1.360 von Stellen der freien Strecke bedient. 110 Schrankenanlagen werden in beiden Fahrtrichtungen durch die Schienenfahrsäuge ein- und ausgeschaltet.

Zur Frage 4)

Es besteht ein 5-Jahresprogramm zur Sanierung schienengleicher Eisenbahnübergänge, in dem auch die Auflassung von schienengleichen Eisenbahnübergängen enthalten ist.

Zur Frage 5)

Voraussichtlich können in den nächsten 10 Jahren aus Mitteln der Österreichischen Bundesbahnen etwa 150 Über- oder Unterführungen errichtet werden, wodurch ca. 450 schienengleiche Eisenbahnübergänge aufgelassen werden können. Dazu kommen noch jene Auflassungen von Eisenbahnübergängen, die durch

./.

die Errichtung von Über- oder Unterführungen aus den Mitteln der Straßenverwaltung oder durch Parallelwegeherstellungen, Umwegentschädigungen usw. ermöglicht werden. Es wird angestrebt, jährlich etwa 170 schienen-gleiche Eisenbahnubergänge aufzulassen.

Zur Frage 6)

Der Schrankenwärter, der am Sonntag, den 13.6.1971, früh seinen Dienst antreten sollte, erkrankte plötzlich, so daß es nicht möglich war, den vorher diensttuenden Beamten zeitgerecht abzulösen. Nachdem dieser Bedienstete über seine Dienstleistung hinaus noch vier Stunden weiter verblieb, war eine weitere Dienstleistung aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu verantworten. Es wurde daher von der Bahnverwaltung auf die Dauer von drei Stunden das Anhalten der Züge vor dem Bahnübergang und in weiterer Folge im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung die Sperrung des Bahnüberganges auf die Dauer von fünf Stunden verfügt. Nachdem im Bereich der zuständigen Streckenleitung ein Fehlbestand von ca. 15 % an Schrankenwärtern gegeben ist, war kein entsprechend ausgebildeter und einsatzbereiter Bediensteter zur Verfügung. Mit dem Dienstantritt des nächsten Ablösers um 18.00 Uhr wurde die Schrankenbedienung wieder aufgenommen. Durch die von der Bahnverwaltung gesetzten Maßnahmen war die Sicherheit gewährleistet.

Es ist daher niemand zur Verantwortung zu ziehen.

Zur Frage 7)

Der Fehlbestand an Schrankenwärtern beträgt derzeit 104 Bedienstete.

Der Bundesminister:

